



alt

# Benutzerordnung der Bäderbibliothek Gral-Müritz im Haus „Ithaka“

## Anmeldung

- Die Benutzerin oder der Benutzer erkennt die Benutzerordnung durch ihre oder seine Unterschrift bei der Anmeldung an.
- Die Anmeldung erfolgt unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses.
- Minderjährige brauchen für eine Anmeldung die schriftliche Einwilligung der Eltern.

## Entleiung

- Die Ausleihe erfolgt gegen Vorlage des Benutzerausweises.
- Die Leihfrist aller Medien beträgt 4 Wochen. Sie kann verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt.

## Rechte und Pflichten

- Die Benutzerin oder der Benutzer ist verpflichtet, die entlehnen Medien sorgfältig zu behandeln. Für den Verlust oder die Beschädigung haben der Benutzer oder Benutzerin oder die gesetzlichen Vertreter vollen Ersatz zu leisten.

- Die Benutzerin oder der Benutzer sind verpflichtet, die Medien termingerecht zurückzugeben. Wird die Leihfrist überschritten, sind Entgelte zu entrichten.

- Jeder Diebstahl von Eigentum der Bibliothek wird angezeigt.

## Entgelte

- Für die Benutzung der Bibliothek wird eine Jahresgebühr erhot
- Diese beträgt für
  - Familien 10,00 Euro
  - Leserinnen oder Leser ab 18 Jahre 5,00 Euro
  - Leserinnen oder Leser von 6 – 17 Jahre 2,50 Euro.
- Die Lesekarte hat 1 Jahr Gültigkeit ab Ausstellungsdatum.

- Saisonbenutzer (z.B. Urlauber, Kurgäste) zahlen 1,00 Euro für eine Lesekarte. Gültig ist diese für die Dauer des Aufenthalte maximal aber 4 Wochen.

- Bei Überschreitung der Leihfrist beträgt das Entgelt, unabhängig von einer schriftlichen Mahnung
  - je Medium und angefangener 1. Woche 0,50 Euro
  - je Medium und angefangener 2. Woche 2,50 Euro
  - je Medium und angefangener 3. Woche 5,00 EuroKinder (bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) bezahlen 50 %

- Bei Verlust oder Beschädigung ist ein Schadensersatz in voller Höhe bzw. ein identisches Ersatzstück zu erbringen.

Die Benutzerordnung tritt ab 01.04.2005 in Kraft.